



Regierungsrat

Luzern, 05. Januar 2016

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 40**

Nummer: P 40
Eröffnet: 14.09.2015 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 05.01.2016 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 16

**Postulat Odermatt Markus und Mit. über Massnahmen für die Sicher-
stellung der Schweinegesundheit im Kanton Luzern****A. Wortlaut des Postulats**

Aufgrund der künstlichen Barriere durch die Autobahn Bern–Zürich (A 1) war der Kanton Luzern frei von einer Schwarzwildpopulation. Die Zahl der erlegten oder durch den Verkehr umgekommenen Tiere war dadurch bis ins Jahr 2013 bedeutungslos. Im letzten sowie im aktuellen Jahr hat sich die Situation jedoch verändert, vermehrt treten ganze Rotten von Schwarzwild im Kanton Luzern auf.

Im Jahr 2005 hat das eidgenössische Parlament schweizweit den Bau von über 50 Wildtierkorridoren gutgeheissen. Deren Bau soll im Jahr 2020 abgeschlossen sein. Im Raum Knutwil, Zofingen, Aarau und Möhlin sind entsprechend Wildtierübergänge geplant. Der Besiedlungsdruck durch das Schwarzwild wird entsprechend zunehmen.

Wildschweine sind Träger von diversen schweinepathogenen Erregern und gefährden so unsere Hausschweinebestände. Krankheiten wie seuchenhafte Aborte (PRRS), europäische Schweinepest (ESP), Mittelmeerfieber (Brucellose), Räude, Schnüffelkrankheit (pRA), Entzootische Pneumonie (EP) und weitere Schweinekrankheiten sind die Folge. Einige dieser Krankheiten sind auch über die Luft übertragbar (Aerosol).

Die Luzerner Schweinehalter sind ob dieser neuen Situation sehr besorgt, gilt doch der Kanton Luzern seit der Flächensanierung im 2002 als seuchenfrei. Dieser Status konnte nur dank grossem finanziellem Engagement der Landwirte und des Kantons erreicht werden und ist nun in Gefahr. In diesem Jahr wurde bei zwei toten Keilern die höchst ansteckende Lungenkrankheit EP nachgewiesen. Es gilt jetzt zu handeln. Das von der Regierung in Aussicht gestellte Monitoring ist bereits ab dieser Herbstjagd umzusetzen.

In Anbetracht der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Schweinhaltung im Kanton Luzern fordern wir die Regierung auf, alle Massnahmen zu treffen, um den Status «seuchenfrei» zu erhalten und nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Dazu gehören das Monitoring der erlegten Tiere, die konsequente Bejagung der Wildschweine und die Ermittlung des Gefahrenpotenzials. Das zehn Jahre alte Wildschweinkonzept ist anzupassen und umzusetzen.

Odermatt Markus
Bucheli Hanspeter
Dissler Josef
Wismer-Felder Priska
Krummenacher-Feer Marlis
Kunz Urs

Kaufmann Pius
Kottmann Raphael
Grüter Thomas
Oehen Thomas
Graber Toni
Winiger Fredy

Amrein Ruedi
Arnold Robi
Meister Beat
Knecht Willi

Thalmann-Bieri Vroni
Lang Barbara
Gisler Franz
Troxler Jost

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Die Schweinehaltung hat für die Luzerner Landwirtschaft eine grosse Bedeutung. Insgesamt werden im Kanton Luzern rund 414'000 Schweine gehalten. Dies entspricht einem Anteil von 28 Prozent aller Schweine der Schweiz. Die wirtschaftliche Bedeutung der Schweinehaltung im Kanton Luzern liegt bei rund 268 Mio. Franken, was 27 Prozent des Gesamtproduktionswertes der Luzerner Landwirtschaft entspricht. Rund 60 Prozent des Mastschweinebestandes erfüllen die Bedingungen des Tierwohlprogrammes RAUS. Bei den Zuchtschweinen sind es sogar 66 Prozent.

Die Tiergesundheit der Schweine ist in der Schweiz und insbesondere auch im Kanton Luzern aktuell sehr gut. In den letzten Jahren wurden im Kanton Luzern nur sehr wenige Tierseuchen festgestellt. Seit Januar 2013 wurden nur zwei Fälle von Tierseuchen registriert, welche von Gesetzes wegen bekämpft werden mussten (je ein Fall von PRRS [Porcines respiratorisches und reproduktives Syndrom] und Salmonellose). Der Kanton Luzern gilt jedoch offiziell nicht als "seuchenfrei", einen solchen Status gibt es nicht für einzelne Kantone, sondern nur für die ganze Schweiz. Aktuell ist die Schweiz beispielsweise anerkannt frei von Maul- und Klauenseuche, afrikanische und klassische Schweinepest und Brucellose. Für die Lungenseuchen EP (enzootische Pneumonie) und APP (Actinobacillus Pleuropneumoniae) hat die Schweiz zwar eine Flächensanierung durchgeführt, aber keinen anerkannten Seuchenfreiheits-Status. Im Kanton Luzern wurden keine Fälle von APP oder EP festgestellt. Schweineerkrankungen, die nicht in der Tierseuchengesetzgebung geregelt sind, werden durch die offizielle Tierseuchenstatistik nicht erfasst.

Die Wildschweinpopulation im Kanton Luzern ist bisher als sehr klein einzustufen. Grössere Populationen sind insbesondere nördlich der A1 vorhanden. Die A1 stellt offenbar ein schwer überwindbares Hindernis für die geographische Verschiebung der Wildbestände dar. Vereinzelt Wildschweine wurden aber im Kanton Luzern immer wieder festgestellt. Im Verlauf der letzten zwei Jahre traten im Kanton Luzern erstmals zwei bis drei Rotten Wildschweine auf (Gruppen von 10 bis 15 Tieren). Im Jagdjahr 2014/15 wurden im Kanton Luzern sechs Tiere erlegt, zwei verunfallten auf der Strasse. Im laufenden Jagdjahr 2015/16 wurden bisher vier Wildschweine erlegt und zwei verunfallten auf der Strasse.

Wie wir bereits in unserer Antwort zur Anfrage Kunz Urs über das rottenhafte Erscheinen des Schwarzwildes und die Auswirkungen für den Kanton Luzern (A 646, eröffnet am 27. Januar 2015) ausgeführt haben, ist davon auszugehen, dass die Wildschweine aus nördlich oder nordwestlich gelegenen Nachbarkantonen eingewandert sind. Eine oder mehrere Rotten haben dabei auf ihrem Weg wahrscheinlich die A1 bei der als Wildtierkorridor dienenden Unterführung in der Nähe der Raststätte Gunzgen gequert. Wildtierkorridore werden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) beschlossen und realisiert. Sie dienen vor allem der Vernetzung von Wildtierpopulationen, die durch künstliche Hindernisse voneinander getrennt sind. Damit wird u.a. die Inzuchtproblematik von genetisch isolierten Populationen entschärft. Auf dem Autobahnabschnitt Luzern-Zofingen sind drei Wildtierkorridore geplant (LU 2: Sempach-Rotenburg, LU 12: Buchs-Knutwil, LU 5: Dagmersellen-Langnau bei Reiden). Zwei Korridore sind als Überführungen, einer als Unterführung geplant. Diese Wildtierkorridore sind im kantonalen Richtplan enthalten und wurden an Orten vorgesehen, wo sich traditionelle Wildwechsel befinden. Dass diese traditionellen Wildwechsel immer wieder benutzt werden, zeigt die Tatsache, dass beim Wildtierkorridor Knutwil zweimal Wildschweine den Weg trotz Sicherheitszaun über die Autobahn erzwungen haben und dabei verunfallten. Wieder in Stand gesetzte Wildtierkorridore tragen deshalb dazu bei, auch für Menschen gefährliche Unfälle

zu minimieren. Gemäss Information des ASTRA vom Juni 2015 ist die Planung der drei Korridore im Kanton Luzern in den kommenden ein bis zwei Jahren vorgesehen. Die Realisierung eines ersten Korridors ist für das Jahr 2019 geplant.

Angesichts der sich häufenden Präsenz von Schwarzwild im Kanton Luzern teilen wir grundsätzlich die Auffassung im Vorstoss, dass gehandelt werden muss. Aufgrund der grossen Bedeutung der Schweinehaltung im Kanton Luzern wurde bereits 2005 ein Wildschweinkonzept erstellt, welches die wichtigsten Schritte vorsieht. Nach dem Auftreten der ersten Rotten wurden im Frühling dieses Jahres bereits Sofortmassnahmen umgesetzt und der Kontakt mit der Landwirtschaft und der Jagd ausgebaut. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald hat die Thematik *Krankheiten Wildschwein - Hausschwein* an zwei "runden Tischen" zusammen mit den involvierten Kreisen besprochen. Es wurde vereinbart, dass eine Risikoanalyse erstellt und entsprechende Präventionsmassnahmen evaluiert werden, ein Monitoring zur Früherkennung gefährlicher Krankheiten aufgebaut wird und Erfahrungen anderer Kantone einbezogen werden. Die in der Folge zur Erarbeitung von konkreten Massnahmen eingesetzte Arbeitsgruppe wird konkrete Vorschläge zur Risikominderung vorlegen.

Studien, die sich mit dem Vorkommen von Erregern in Wildschweinen in der Schweiz beschäftigt haben, sind bereits vorhanden. So ist z.B. bekannt, dass in der Wildschweinpopulation in der Schweiz durchschnittlich rund 26 Prozent der Tiere von EP betroffen sind, mit signifikanten Unterschieden in den Regionen (Probenahmen zwischen 2011 und 2013). Ein allfälliges Monitoring muss so konzipiert werden, dass nicht nur das Vorkommen von Erregern erfasst wird, sondern auch Aussagen bezüglich Gefahr für die Hausschweinebestände möglich werden. Der Veterinärdienst des Kantons Luzern verfügt über eine intern erstellte Risikoanalyse bezüglich Wildschweine als Gefahr für die Tiergesundheit in Hausschweinebeständen. Das Risiko der Übertragung von Krankheiten von Wildschweinen auf Hausschweine ist u.a. abhängig vom Erreger, der Populationsdichte und der möglichen Interaktionen zwischen Haus- und Wildschweinen. Während z.B. bei klassischer Schweinepest die Wildschweine als Erregerreservoir nachweislich eine Bedeutung haben, ist bei anderen Erkrankungen (PRRS, Brucellen, EP, APP, etc.) die Rolle der Wildschweine bisher nicht eindeutig geklärt. Im Weiteren gibt es bislang keine Hinweise, dass die aktuelle Populationsdichte der Wildschweine in der Schweiz einen Einfluss auf den Ausbruch von Erkrankungen bei Hausschweinen hatte. So haben z.B. Kantone mit vielen Wildschweinen wie Tessin und Genf seit 2010 keine EP-Fälle mehr zu verzeichnen. Interaktionen zwischen Haus- und Wildschweinen sind momentan sehr selten und natürlich abhängig von der Haltungsform der Hausschweine. Die aerogene Übertragung hat nicht die gleiche Bedeutung wie bei den Hausschweinen, weil Husten als Hauptfaktor für die Übertragung bei Wildschweinen bisher kaum beobachtet worden ist und der Erregerdruck bei Wildschweinen tiefer ist. Zudem können Wälder einen Filtereffekt haben. Grundsätzlich gehen alle wissenschaftlichen Studien davon aus, dass momentan die Wildschweine eher Empfänger als Überträger von Erregern sind.

Insgesamt kann das Risiko der Wildschweine für die Tiergesundheit der Hausschweine im Kanton Luzern als Ganzes zum heutigen Zeitpunkt als klein angesehen werden. Auf Betriebsebene und pro Erreger kann das Risiko durchaus höher sein, abhängig von Standort und Art der Haltung, bzw. den Faktoren, welche das Risiko erhöhen können. Weil das mögliche Schadensausmass im Kanton Luzern aber als gross einzustufen ist und die Populationsdichte der Wildschweine wohl zunehmen wird, sind dennoch bereits heute Überlegungen zu vorbeugenden Massnahmen zu machen. Wichtig ist auch eine konsequente Bejagung der Wildschweine. Einerseits muss das Risiko allfälliger Krankheitsübertragungen klein gehalten werden, andererseits sind Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen zu minimieren. Zudem muss das Kollisionsrisiko auf der Strasse beachtet werden. Die Kollisionsgefahr ist gering, wenn die Wildschweinbestände nicht zu hoch sind und die wichtigsten traditionellen Wildkorridore wieder funktionsfähig sind, d.h. mit Wildtierquerungen ausgestattet sind.

Das Wildschweinkonzept aus dem Jahr 2005 zeigt die grundsätzlich möglichen Szenarien auf und nennt für jedes Szenario die notwendigen Massnahmen. Das Konzept ist aktuell und

muss nicht angepasst werden. Allerdings müssen die darin aufgeführten Massnahmen konkretisiert werden. Der Kanton Luzern befindet sich gemäss Konzept aktuell im Szenario 1 "Einwanderungsphase und unproblematische Schadensituation". Die dazu aufgelisteten Massnahmen können nun in der nächsten Zeit eingeleitet und detaillierter ausgearbeitet werden. Dabei geht es beispielsweise darum, das Lebensraumpotenzial zu definieren, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, Jagdmöglichkeiten aufzuzeigen, Fütterungen zu verbieten, die Schadensabschätzung neu aufzubauen oder die Frage der Wildschadenvergütung anzupassen. Die Obmänner der Jagdgesellschaften wurden im März und August 2015 über die gesetzlichen Rahmenbedingungen informiert.

Im Sinn dieser Ausführungen ist das Postulat teilweise erheblich zu erklären.